

Gute Gründe, bei der INITIATIVE INKLUSION mitzumachen

Menschen mit Schwerbehinderung

- ✓ machen einen guten Job,
- ✓ sind häufig besonders motiviert und loyal,
- ✓ haben Potential, Ihren Fachkräftebedarf zu decken,
- ✓ tragen zur Vielfalt in der Belegschaft bei.

Wussten Sie, dass...

... die berufliche Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung durch finanzielle und fachliche Hilfen intensiv unterstützt wird?

... unbesetzte Pflichtarbeitsplätze auf Dauer teuer werden können?

... dass die Unkündbarkeit von schwerbehinderten Beschäftigten ein Mythos ist?

Mit der Initiative Inklusion unterstützen wir Sie, wenn Sie schwerbehinderten Menschen eine Chance geben zu zeigen, was sie können.

Machen Sie mit!

Weitere Infos zur Initiative Inklusion unter:
www.hamburg.de/behinderungen

Wie können Sie die Förderung beantragen?

Die Beantragung erfolgt über den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Hamburg oder des Jobcenters team.arbeit.hamburg. Dort erhalten Sie eine Beratung zu diesem Programm, dem Antragsverfahren und weiteren Fördermöglichkeiten. Bitte wenden Sie sich an:

Agentur für Arbeit Hamburg

Arbeitgeberservice Reha/Schwerbehinderte
Frau Zanzig oder Herr Vohr
Kurt-Schumacher-Allee 16
20097 Hamburg

Tel.: 0 40 / 24 85 - 25 15 oder - 31 29 ☎

Fax: 0 40 / 24 85 - 29 62

E-Mail: Hamburg.Arbeitgeber-Schwab@arbeitsagentur.de

oder

Jobcenter team.arbeit.hamburg

Standort für schwerbehinderte Menschen
Arbeitgeberservice
Beltgens Garten 2
20537 Hamburg

Tel.: 0 40 / 254 996 - 265 oder - 266 ☎

Fax: 0 40 / 254 996 - 299

E-Mail: jobcenter-team-arbeit-hamburg.JC-sbM-Stellen@jobcenter-ge.de



Initiative Inklusion
Informationen für Arbeitgeber

Hamburg fördert

Ausbildungsplätze
für schwerbehinderte junge Menschen

Arbeitsplätze
für schwerbehinderte ältere Menschen

Impressum

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47 · 22083 Hamburg
Grafik: KAMEKO Design
Bilder: BilderBox.com, Hamburger Arbeitsassistentz, FAW,
Carsten Scheinflug (Ulrich Bredlow/meindesigner.de)
Druck: Eigendruck
2. Auflage 2014

 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamburg

jobcenter
team.arbeit.hamburg


Hamburg

Wer kann die Förderung erhalten?

Arbeitgeber, die in Hamburg neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen oder Arbeitsplätze für schwerbehinderte ältere Menschen schaffen.

Was ist mit Neuschaffung von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen gemeint?

Neu ist ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im Sinne der INITIATIVE INKLUSION dann, wenn dieser erstmals mit einem schwerbehinderten jungen Menschen oder einem älteren schwerbehinderten Menschen besetzt wird, dabei kann es sich auch um bereits im Unternehmen bestehende Ausbildungs- oder Arbeitsplätze handeln.

Wer kann eingestellt werden?

Menschen mit Schwerbehinderung, d.h. mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können auch gefördert werden, wenn sie durch die Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Das Programm richtet sich an Auszubildende bis 26 Jahre sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre.



Wie sieht die Förderung genau aus?

Sie können bis zu 10.000 Euro Prämien pro Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis bei Erreichung verschiedener Meilensteine erhalten. Die individuelle Förderhöhe ist abhängig von der Schwere der Behinderung (Ausbildungsplätze) bzw. der Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 71 SGB IX und der Dauer des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsplätze 50+).

Förderplan

Prämie	Meilensteine	
	Ausbildungsplätze	Arbeitsplätze 50+
bis zu 3.000 €	Ausbildungsvertrag und sechsmonatige Beschäftigungszeit	mind. zweijähriger Arbeitsvertrag und sechsmonatige Beschäftigungszeit
bis zu 3.000 €	Zwischenprüfung	einjährige Beschäftigungszeit
bis zu 4.000 €	bestandene Ausbildung und Übernahme in ein mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis	zweijährige Beschäftigungszeit

Die ausführliche Förderrichtlinie finden Sie unter: www.hamburg.de/behinderung

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge für Ausbildungsplätze können bis zum 31. Dezember 2015, Anträge für Arbeitsverhältnisse bis zum 31. März 2016 gestellt werden.

Wofür steht INKLUSION und diese Initiative?

INKLUSION bedeutet Gemeinsamkeit von Anfang an und ist zentrales Anliegen der in Deutschland rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt und selbstbestimmt an allen Lebensbereichen teilhaben – auch auf dem Arbeitsmarkt.



„Die Initiative ist ein deutliches Signal an alle Hamburger Arbeitgeber, auch schwerbehinderten Menschen eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu geben. Bei steigendem Fachkräftemangel können wir es uns nicht erlauben, auf diese motivierten Menschen zu verzichten.“

Detlef Scheele
Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die INITIATIVE INKLUSION wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hamburg und Jobcenter team.arbeit.hamburg umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

